



Zoff ums alte Gebälk

Solarenergie auf denkmalgeschützte Gebäude. Ein Satzungsentwurf, mit dem Marburg vergangenes Jahr für Furore sorgte. Denkmalschützer sind wenig begeistert von Solarpaneelen. In Fürth umgeht man mit einem Trick das Veto der Konservatoren.

Text: Jürgen Heup, Fotos: Wilfried Dechau

Die kleine Großstadt Fürth mit ihren 120.000 Einwohnern trägt das Los, im Schatten der Halbe-Million-Metropole Nürnberg zu dümpeln. Da verwundert es nicht, dass die Fürther in einem ausgeprägten Konkurrenzkampf mit ihren Nachbarn stehen. Im Fußball musste die Spielvereinigung Greuther Fürth kürzlich eine herbe Niederlage gegen den Club einstecken. Nur in der Solarbundesliga halten die Fürther die Nase klar vorn: Platz vier un-

ter den Großstädten, Nürnberg liegt abgeschlagen auf Platz 15. Damit das so bleibt, hat Fürths Oberbürgermeister Thomas Jung jüngst einen Vorschlag in die Ratsversammlung eingebracht: Eine Photovoltaik-Anlage solle auch auf dem Dach des Rathauses fleißig Solarstrom produzieren.

Der Antrag hat in mehrfacher Hinsicht Signalwirkung. Fürths Rathaus ist überregional bekannt. Das im 19. Jahrhundert errichtete Gebäude ist dem mittelalterlichen

Palazzo Vecchio in Florenz nachempfunden – und steht unter Denkmalschutz. Wie beinahe die gesamte Innenstadt. Fürth blieb im Krieg weitgehend unzerstört, zählt zu den besterhaltenen historischen Städten Deutschlands. „Dass wir die größte Ansammlung denkmalgeschützter Gebäude in Bayern haben, darauf sind wir hier sehr stolz“, sagt Jung.

Die Denkmalstadt hat sich eben aber auch einen Namen als Solarstadt gemacht.



Von Photovoltaik unvershandelt, wollen viele Konservatoren den Anblick auf Denkmäler wissen. Wie bei der Kirche im badischen Emmingen.

Nicht umsonst beherbergt man das landesweit bekannte Solarenergie und Informations- und Demonstrationszentrum Solid (siehe Seite 74). Und die Fürther produzieren Solarstrom mit einer Leistung von über 7,2 Megawatt (MW), das sind immerhin 63 Watt pro Einwohner, in Nürnberg schafft man gerade mal 20 Watt pro Kopf. Auch Oberbürgermeister Jung erntet seit neun Jahren Solarstrom auf seinem Eigenheim mit einer acht Kilowatt(kW) starken Anlage. Mit Photovoltaik(PV) auf dem Rathausdach, so der Gedanke des SPD-Politikers, lasse sich das Image der Solarstadt mit dem der Denkmalstadt wunderbar vereinen.

Fürth: Denkmal- und Solarstadt

Der Experte für Solarenergie der Stadtverwaltung ist Johann Gerdenitsch. Er setzt sich daran, den Vorschlag seines Chefs

umzusetzen. „Uns war bewusst, dass beim denkmalgeschützten Rathaus die Solarmodule besonders unauffällig integriert werden müssen“, sagt er. Aufgrund der dunklen Dacheindeckung ließe sich das aber gut umsetzen. Zudem wolle er nur auf einer relativ kleinen Fläche Solarpaneele platzieren. Dadurch sei seine Lösung nur ein geringer Eingriff, glaubt Gerdenitsch. Mit einer Fotomontage seines Vorschlags macht er sich auf, um die Denkmalschützer zu überzeugen. Doch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege lehnt kategorisch ab.

Auch Anträge anderer Besitzer von denkmalgeschützten Häusern in Fürth erhielten von der Behörde eine Absage. Bernhard Herrmann vom Landesdenkmalamt in München: „Fürth besteht nicht nur aus einzelnen Baudenkmalern, sondern ist als Ensemble wertvoll. Da spielen auch Fassaden

und Dachlandschaften für das Erscheinungsbild eine große Rolle.“ Das Material der PV-Anlage wirke technisch, setze keine Patina an wie das Baumaterial der Häuser. Und eine grundsätzliche Haltung der Behörde sei wichtig: „Sonst heißt es wieder: Warum darf der und ich nicht?“, umschreibt der Denkmalschützer die Sorge um den Präzedenzfall.

Doch warum sollen Denkmäler überhaupt für Photovoltaik erhalten? Sollte man nicht erst das Potenzial ausschöpfen, das auf neueren Gebäuden schlummert? Deutschlandweit gibt es etwa 1,2 Millionen Denkmäler. Bezogen auf den Gesamtbestand gehen Experten davon aus, dass nur 2,5 Prozent aller Bauwerke denkmalgeschützt sind. Doch in Fürth liegt deren Anteil über zehn Prozent. Allein im Stadtzentrum stehen 109 historische Häuser. ▶



Durchgesetzt hat der Emminger Pfarrgemeinderat bei der Denkmalschutzbehörde eine kleinere PV-Anlage im unteren Dachbereich ihrer denkmalgeschützten Kirche.

Gerdenitsch hat das Potenzial der für die Photovoltaik geeigneten Denkmäler berechnet: In der Innenstadt kommt er auf 2,4 MW, in ganz Fürth mit seinen umliegenden Gemeinden auf ein Potenzial von 5,5 MW. Das ermöglicht eine jährliche CO₂-Minderung von 2.935 Tonnen, so der Klimaschutzbeauftragte der Stadtverwaltung. „Mit einer ablehnenden Haltung wie die der Denkmalbehörden kommen wir in Sachen Klimaschutz nicht weiter.“ Aber auch das ökonomische Potenzial hält Gerdenitsch für bedeutend. Schließlich müssten die Besitzer von Denkmälern besonders hohe Erhaltungskosten tragen. Die Solarstromerlöse könnten da einen gewissen Deckungsbeitrag leisten.

Der Fall Marburg

In Marburg ist die Situation ähnlich wie in Fürth: Die gesamte Altstadt ist als Ensemble geschützt. Doch auch die Regierung der 80.000-Einwohner-Stadt in Mittelhessen hat sich entschlossen, als Klimaschutzvorrei-

ter mit örtlichen Maßnahmen aktiv zu werden: Umsetzen will dies die rot-grüne Koalition in Marburg mittels einer Solarsatzung (neue energie 7/2008). Laut Entwurf vom Juni vergangenen Jahres wird den Bürgern die verbindliche Nutzung von Solarenergie vorgeschrieben: bei Neubauten wie im Gebäudebestand, sobald Sanierungsarbeiten am Dach oder an der Heizungsanlage anstehen. In denkmalgeschützten Gebäuden sollen Solaranlagen unauffällig in die Dachhaut oder Fassade integriert werden.

Damit greift die Marburger Solarsatzung in den Kompetenzbereich der hessischen Landesdenkmalschutzbehörde. Fabio Longo aus Marburg, auf solares Bauen spezialisierter Rechtsanwalt, argumentiert so: „Solarsatzungen sollen nicht das Landesdenkmalschutzgesetz unterwandern, sondern sind eine Chance der Städte und Gemeinden, die Willkür von Denkmalschutzbehörden einzugrenzen.“ Die Denkmalschutzgesetze der Länder seien sehr allgemein formuliert, es fehlten objektive Kriterien, die

dem Bürger Klarheit verschafften über die Verwendung von Solarenergie. In der Marburger Solarsatzung werde etwa mit dem Absatz „Anzustreben ist eine Angleichung an authentisches Dacheindeckungsmaterial oder eine Montage als Indach-Anlage“ ein Kriterienkatalog angerissen, der bei den meisten Denkmalschutzbehörden gänzlich fehle. Dadurch erhöhe man auch den Gestaltungsspielraum der Kommune.

Das Regierungspräsidium in Gießen beanstandete die Solarsatzung dennoch. Sie verstoße gegen den Denkmalschutz wie die Landesbauordnung. Marburg zog wiederum vor Gericht. Der Schiedspruch des Verwaltungsgerichts Gießen wird noch in diesem Jahr erwartet, eine endgültige Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs könnte im Jahr 2010 folgen.

Lästige Photovoltaik?

In Fürth wie in Marburg steht der Vorwurf im Raum, die Denkmalschutzbehörden urteilten sehr pauschal, malten nur



Denkmalschutz: Von Land zu Land unterschiedlich

Welche Durchschlagskraft der Denkmalschutz hat, obliegt den jeweiligen Bundesländern. Martin Krautzberger, langjähriger leitender Beamter des Bundesbauministeriums, umschreibt es in seinem Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege so: „Die Landesämter für Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege sind aus der allgemeinen Hierarchie der Vollzugsbehörden herausgenommen und haben in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich starke Positionen. Zum Beispiel hat Brandenburg sein Landesamt „stark“ gemacht, ihm fachliche Weisungsfreiheit garantiert und die Tätigkeit der unteren Behörden sehr zum Missfallen der Bürgermeister und Landräte an das Einvernehmen mit dem Landesamt gebunden. In Bayern dagegen soll die Untere Denkmalbehörde das Landesamt für Denkmalpflege hören. Generell ist die Tendenz zu beobachten, das Gewicht der Stellungnahme der Fachbehörde zu reduzieren.“

schwarz-weiß, erlaubten oder verboten eine Solaranlage, würden aber keine Hinweise geben, wie man denn eine Solaranlage angemessen in ein Denkmal integrieren könne. Wie Konservatoren über Photovoltaik auf denkmalgeschützten Gebäuden denken, wird bei der bissigen Gegenfrage von Roswitha Kaiser deutlich: „Müssen Dächer geschützter Kulturdenkmäler und Dachlandschaften geschützter Denkmalbereiche dafür erhalten, opulent geförderte Marktbereiter für eine exportorientierte industrielle Photovoltaikanlagenproduktion zu sein, die hierzulande bezüglich ihrer Energieausbeute nicht einmal effizient ist?“ Der Einsatz erneuerbarer Energien in Baudenkmalen sei ein Aktionsfeld, das breiter gefährdet ist, als es „die lästige Frage nach der Photovoltaik auf dem Dach“ vermuten lasse, so die Denkmalschützerin vom Amt für Denkmalpflege in Westfalen. „Den brausenden Verkehr hat man in der Vergangenheit in teure Tunnel gezwängt, Umgehungsstraßen gebaut, die die historischen Stadt-

kerne nicht zerschneiden und die Ziele des städtebaulichen Denkmalschutzes für jedermann anschaulich machen. Wo bleiben die großen Lösungen für die geschützten Areale?“ Es fehle ein Sonderprogramm: Konzepte erneuerbarer Energien bei Denkmälern und bei geschützten Ensembles. „Wir brauchen denkmalgerechte Lösungen“, fordert Roswitha Kaiser. Und trotzdem müsse – selbst bei vorhandenen authentischen Dacheindeckungen – immer von Fall zu Fall entschieden werden.

Dass das Votum der Denkmalschützer sehr unterschiedlich ausfallen kann, hat Benedikt Schalck erfahren, Referent für Energie und Umwelt der Erzdiözese Freiburg. Die Kirchen sind Besitzer einer großen Zahl an denkmalgeschützten Gebäuden. Zudem sind sie aufgrund ihrer Symbolik, der Altarausrichtung gen Osten, meist ideal platziert für die Solarenergiegewinnung. Eine Dachseite weist exakt nach Süden. Laufende Kosten der großen Gebäude sind für die schrumpfenden Pfarreien zudem ein

ernstes Thema. In Deutschland mussten aus finanziellen Gründen bereits Kirchen verkauft oder abgerissen werden. Die Erzdiözese Freiburg mit ihren 1.082 Pfarreien tritt dem mit einer Energieoffensive entgegen, indem sie Photovoltaikanlagen zusätzlich fördert. Bis zu 15 Prozent der Bruttoinvestitionssumme zahlen die Freiburger den Kirchengemeinden. „Allerdings nur auf Kirchen, die nach 1945 gebaut wurden oder nicht im Denkmaltbuch eingetragen sind“, sagt Schalck. Damit wolle man eben den Konflikt mit dem Denkmalschutz vermeiden, den er in seiner Heimatpfarre vor den Toren Freiburgs am eigenen Leib erlebte. „Wir kämpften jahrelang für eine PV-Anlage auf einem Pfarrgebäude, das aus dem 17. Jahrhundert stammt. Nach langem Ringen wurde uns zwar der Bau erlaubt, aber nur der einer eingeschränkt effizienten Anlage“, erzählt er. Dabei habe das Ökonomiegebäude doch seit seiner Entstehung nur wirtschaftlichen Interessen gedient, versteht der Energieexperte die Haltung der Denkmalschützer gegen die ökonomisch wie ökologisch sinnvolle Photovoltaik nicht.

Aber die Kirchengemeinde Emmingen-Liptingen, ebenfalls im Gebiet der Erzdiözese gelegen, konnte die Denkmalschützer jüngst überzeugen, eine PV-Anlage auf ihrem Kirchendach zu genehmigen. Ulrike Störk vom Emminger Kirchengemeinderat: „Das Dach unserer Kirche war sowieso nicht mehr im Originalzustand und musste saniert werden. Daher erlaubte uns die Denkmalschutzbehörde, im unteren Dachbereich schwarze, monokristalline Module zu installieren mit einer Leistung von 12,6 Kilowatt.“ Obwohl Emmingen eigentlich gegen die Förderregeln der Freiburger verstößt – die Kirche ist denkmalgeschützt und wurde lange vor 1945 erbaut – schießt die Erzdiözese Geld zu. „Wenn der Widerstand der Denkmalschützer gegen Photovoltaik nun aufweicht, werden wir sicher auch unsere Statuten verändern“, sagt der Umweltreferent der Erzdiözese.

Negative Folgen für den Tourismus?

In Fürth hat man die Kontroversen in anderen Regionen Deutschlands registriert und speziell den Fall Marburg aufmerksam verfolgt. Schließlich berieten die Verantwortlichen, ob man nicht auch eine entsprechende Baugestaltungssatzung erstellen sollte. Ein kommunales Ordnungsinstrument, das andere Kommunen bereits einsetzen. Die erste städtische Solarsatzung Europas wurde 2000 in Barcelona verabschiedet. In Deutschland gilt das hessische



Die Sonne im Programm, hat man im Süden Deutschlands schon seit Jahrhunderten. Bei der Nutzung der Sonnenenergie sollen historische Bauten aber am liebsten außen vor bleiben.

Vellmar mit seinem städtischen Solarvertrag als Vorreiter, der allerdings nicht wie das Marburger Modell den Denkmalschutz berührt. Viele Stadt- und Kommunalregierungen schlagen allerdings den genau entgegengesetzten Weg ein und schränken in ihren Gestaltungsordnungen die Nutzung von Solarenergie explizit ein oder schließen sie gar aus. Etwa Wismar: Als Weltkulturerbestadt soll das Altstadtzentrum frei bleiben von Solarpaneelen, entschied die Stadtregierung. Die Norddeutschen dürften bei ihrer Entscheidung, keine visuellen Veränderungen an historischen Gebäuden zuzulassen, vom Beispiel Dresden beeinflusst worden sein. Wegen des Baus der Waldschlösschenbrücke über die Elbe verliert die sächsische Stadt den Titel „Unesco-Welterbe“. Eine Auszeichnung, die neben Prestige für touristischen und damit finanziellen Rückenwind sorgt.

Im pittoresken Rothenburg ob der Tauber hat man Angst, eine Veränderung des Stadtbilds könnten die Touristen ver-

grätzen. Bisher untersagte die Verwaltung deshalb den Bürgern in der Altstadt, Solarenergie zu gewinnen. Allerdings hat in der historischen bayerischen Stadt langsam ein Umdenken eingesetzt. Künftig soll die Nutzung von Solarkollektoren unter Auflagen erlaubt sein. Photovoltaik will man in der Altstadt aber weiterhin nicht sehen.

Fürth macht Thema zur Chefsache

Die Handhabung des Denkmalschutzes in den deutschen Städten und Kommunen sowie die Rechtslage in den Ländern sind sehr unterschiedlich. Das veranlasst die Fürther, einen unkonventionellen Weg einzuschlagen. Statt eine allgemeine Satzung aufzusetzen, wird künftig jeder Antrag einer Solaranlage auf denkmalgeschützten Gebäuden sozusagen zur Chefsache erklärt. Während sich die Landesdenkmalbehörde zusammen mit der Unteren Denkmalbehörde der Stadt bei Begehungen vor Ort über die jeweiligen Objekte ins Befinden setzen, wie es im Amtsdeutsch heißt, macht sich Gerdenitsch unabhängig von den Denkmalschützern ein Bild von der Lage. Sozusagen durch die Brille des Solarexperten wirft er einen Blick auf die Denkmäler und informiert die Ratsvertreter, wie er eine Nutzung auf den Dächern denkmalgerecht umsetzen würde. OB und Stadtrat treffen die letzte Entscheidung. Bei zwei Anträgen wandten sie sich bereits gegen das Urteil der Münchener Landesdenkmalbehörde und erlaubten die Installation von PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden im Stadtgebiet. Damit verblüfften sie viele in Bayern. „Wir hatten zahlreiche Anrufe aus anderen Kommunen mit der Frage, wie das denn sein könne, dass wir uns gegen die Entscheidung einer Landesbehörde hätten durchsetzen können?“, berichtet Gerdenitsch. Aber das sei genau der Punkt. In Bayern fungiert das Landesdenkmalamt als beratende Fachbehörde, entsprechend kann sie nur denkmalfachliche Empfehlungen an die Kommunen weitergeben. Dass die Kommune mit ihrer Planungshoheit den entscheidenden Hebel hat, so Gerdenitsch, sei den wenigsten klar gewesen. Aus Angst vor dem Druck der Landesregierung aus München würden sich die meisten Kommunen dem Urteil der Denkmalschützer fügen.

Der oberste Denkmalschützer in Bayern, Generalkonservator Egon Johannes Greipl, reagierte schließlich auf die Unruhen. Er verfasste seinerseits ein Dokument zur Nutzung von Solarenergie auf Denkmälern, um vorzubeugen, dass seine Behörde am Ende außen vorbleibt. Innerhalb des bayerischen

Gebäudebestandes käme weniger als ein Prozent der Einzelbaudenkmäler zur Installation von Sonnenkollektoren in Betracht, schreibt Greipl. Im Einzelfall könne geprüft werden, „inwieweit eine historisch-städtebauliche Situation für die Montage einer Sonnenkollektoranlage tauglich“ sei, mildert er die aufgebrauchte Stimmung gegen den Denkmalschutz. Ein Anspruch auf Gleichbehandlung in einem anderen Fall könne daraus aber nicht abgeleitet werden. „Für eine kommerzielle Nutzung sind Photovoltaik-Anlagen auf Baudenkmalern, insbesondere in Ensembles und in deren Nähe nicht geeignet“, bleibt der Generalkonservator hart. Sein Entgegenkommen: Auf ebenen Dachflächen oder Fassaden kämen aber unter Umständen PV-Folien in Betracht und eventuell Module in Dachziegelform. Dadurch könne immerhin eine schuppige Oberflächenstruktur entstehen, eine Beschränkung auf Teilflächen sei aber trotzdem nötig.

Auch über die Länderebene hinweg kommt Bewegung unter die Denkmalschützer. Im August trafen sich Abordnungen aus den Ländern in Quedlinburg und befassten sich mit dem Thema Solarenergie und der Frage, ob und unter welchen Auflagen eine Nutzung möglich sei. Mit dem Ergebnis, dass nun eine Arbeitsgruppe einen Kriterienkatalog erstellen soll.

Oberbürgermeister Jung lächelt derweil süffisant bei der Frage, ob er nicht wegen seines Vorpreschens mit Ärger aus München rechne. „Wir klären in informellen Gesprächen mit dem Land ab, wie weit wir gehen können und nicht“, sagt er. Denn verscherzen will es der Fürther OB mit der Landesregierung nicht. Denkmalschutz bleibt ein Anliegen des Landes. Daher gehe er natürlich Kompromisse ein und verharre nicht stur auf Entscheidungen, erklärt Jung. So hat er den Bau einer PV-Anlage aufs Rathausdach aus diplomatischen Gründen verworfen. Stattdessen wird sie nun an einer Fassade des Fürther Regierungsgebäudes demonstrativ auf einer Brandwand angebracht. So kann das Rathaus doch noch als Aushängeschild dienen für die Fusion Solarstadt und Denkmalstadt. Die historischen Häuser in der Altstadt können aber künftig mit Solarstrom dazu beitragen, dass das Ziel der Fürther erreicht wird: deutscher Solarmeister. Und – ganz wichtig – ihren Beitrag dazu leisten in Sachen Solarenergiegewinnung weiterhin die Nase vor den Nachbarn aus Nürnberg zu halten. Dort haben sich die Stadtoberen entschieden, den Besuchern des Nürnberger Christkindl-Marktes den Ausblick auf mit Photovoltaik belegten Dächern zu ersparen. ◀